

Aufruf

zur Bewerbung als ehrenamtliche*r Beauftragte*r der Gemeinde Ostseebad Laboe für Menschen mit Behinderungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe hat 2024 die Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen beschlossen.

Die Satzung sieht die Bestellung einer / eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vor.

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die eine Entschädigung von 600,00 Euro jährlich gezahlt wird. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung, eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Vorschlagsberechtigt für die Bestellung sind die Fraktionen in der Gemeindevertretung.

Die Gemeinde Ostseebad Laboe ruft alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf, sich **bis zum 30.04.2025** um die Bestellung als Beauftragte*r für Menschen mit Behinderungen **schriftlich** zu **bewerben**.

Die Aufgaben des / der Beauftragten sind:

- (1) Der oder dem Beauftragten werden im Wesentlichen Aufgaben übertragen, die dazu führen, einen inklusiven Prozess in der Gemeinde Ostseebad Laboe voranzutreiben. Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung sind die umfassenden Ziele ihrer oder seiner Arbeit.
- (2) Die oder der Beauftragte hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Akteure der Behindertenhilfe miteinander zu vernetzen. Somit ist es ihr oder ihm möglich, die Interessen der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik und der Gemeindeverwaltung zu vertreten.
- (3) Sie oder er ist Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie der von Behinderung bedrohter Menschen der Gemeinde Ostseebad Laboe. Sie oder er koordiniert die verschiedenen Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderungen und ihre in der Gemeinde Ostseebad Laboe tätigen Organisationen und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter.
- (4) Die oder der Beauftragte hat die Aufgabe, Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber den Organen der Gemeinde abzugeben.
- (5) Die oder der Beauftragte setzt sich für Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, wie zum Beispiel bei Gebäuden, Plätzen, im Straßen- und öffentlichen Personenverkehr oder bei Kommunikation und Nutzung von Medien ein. Dabei arbeitet sie oder er eng mit politischen Gremien, mit der Verwaltung und den Organisationen der Behindertenhilfe zusammen.

Persönliche Voraussetzungen für die Bestellung als Beauftragter sind:

- Sie sollten ein Mensch mit Behinderung(en) sein
- Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ostseebad Laboe
- Sie sind nicht Mitglieder der Gemeindevertretung, eines Ausschusses oder eines Beirates der Gemeinde Ostseebad Laboe und nicht Mitarbeiter*in der Gemeinde Ostseebad Laboe oder des Amtes Probstei

Den Wortlaut der Satzung finden Sie hier:

https://www.amt-probstei.de/fileadmin/Dateien/Buergerservice_Politik/Buergerservice/Satzungen/Laboe/Laboe_Satzung_Beauftragter_Menschen_mit_Beeintraechtigungen.pdf

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Gemeinde Ostseebad Laboe

- Der Bürgermeister –

Reventloustraße 20

24235 Laboe

Fragen zu diesem Aufruf beantworte ich gerne telefonisch oder persönlich nach einer Terminvereinbarung unter 04343/427110.

Laboe, 01.03.2025

Heiko Voß
Bürgermeister